

Empfang: 8.6.2014

Jürg Kappeler, Grünliberale Partei, Chur

Chur, 6. Juni 2014

Fragen zum Bauvorhaben Ecke Lürlibadstrasse/Bondastrasse

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Da ich Mitglied des Quartiervereins Lürlibad bin, wandten sich verschiedene besorgte Quartierbewohner bezüglich des Projekts „Bauvorhaben Ecke Lürlibadstrasse/Bondastrasse“ an mich. Um zu mehr Transparenz in dieser Angelegenheit beizutragen, erlaube ich mir, dem Stadtrat gemäss Art. 61 Fragestunde der Geschäftsordnung für den Gemeinderat diverse dieser Fragen zu stellen:

Grünfläche/Park

Im Stadtentwicklungskonzept ist die Siedlungspolitik beschrieben. Explizit ist festgehalten, dass quartierbezogene Grün- und Freiräume wie Spielplätze, Parkanlagen sowie Sportanlagen erhalten und gefördert, Natur- und Landschaftselemente bei Siedlungs- und Verkehrsmassnahmen berücksichtigt sowie prägende und Identifikation vermittelnde Stadtbilder und -strukturen gepflegt und verstärkt werden sollen. Ausserdem ist in den Wohnquartieren sowohl im öffentlichen als auch im halböffentlichen Raum auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bauvolumen und Grün zu achten und Chur soll eine durchgrünte Stadt mit einem hohen Anteil Grün- und Freiflächen bleiben.

Weshalb gibt die Stadt die letzte öffentliche Grünfläche im Quartier zur Überbauung frei, obwohl diese Handlung völlig im Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept steht?

Vor ein paar Jahren wurde die Parzelle von einem Gartenplaner gestaltet. Es wurden Bäume gepflanzt und Ruhebänke zum Verweilen aufgestellt. Offensichtlich war es der Wille der Stadt, die Parzelle der Öffentlichkeit als Park zu Verfügung zu stellen. Die Öffentlichkeit nutzt seither den Park rege. *Was führte zum Meinungsumschwung, die Parzelle nun zur Überbauung zu Verfügung zu stellen? Gemäss Aussage des Stadtpräsidenten sind die Stadtfinanzen nicht die Ursache dafür (BT, 31.05.14).*

Es ist beabsichtigt, auf der Parzelle eine geschützte Hecke (im Generellen Gestaltungsplan eingetragene) mit mehreren grossen, alten Bäumen zu entfernen. Gemäss Art. 80 des Churer Baugesetzes sollen solche speziell bezeichneten Gestaltungselemente möglichst erhalten bleiben.

Weshalb ist es nötig, diese Hecke zu entfernen? Gibt es in Chur noch Platz für Kompensationsmassnahmen? Wie wird das Geld aus dem Kompensationsfonds verwendet?

Übernutzung

Das geplante Projekt sieht eine erhöhte Ausnutzung auf dem Grundstück vor, indem verschiedene Ausnahmen vom Baurecht vorgesehen sind.

Weshalb? Das Grundstück wäre gross genug, dass es auch ohne Ausnahmegewilligungen mit einem kleineren Bauvolumen überbaut werden könnte.

Was ist der Grund, dass ein Grenzbaurecht ausgesprochen wird?

Was ist der Grund für die Baulinienverschiebung?

Weshalb wird eine Einliegerwohnung auf einer im Baurecht abgegebenen Parzelle akzeptiert.

Diverses

Es scheint, dass die Liegenschaftenverwaltung die Übernutzung des sensiblen Grundstücks aufgeleitet hat.

Wie werden solche Prozesse vom Stadtrat überwacht?

Weshalb teilt der Stadtrat die Befürchtung nicht, dass dieses Projekt mit so vielen Ausnahmegewilligungen ein Präjudiz darstellt (Vorteile zugunsten einer Privatperson auf Kosten der Sicherheit von Quartierbewohnern: durch hohe Mauern direkt am Trottoirrand wird Übersicht v.a. für Fussgänger, z.B. Kinder auf dem Schulweg, erheblich beeinträchtigt; Einsatz eines Gelenkbusses zu einem späteren Zeitpunkt wird verunmöglicht).

Nach welchem Reglement werden Grundstücke verkauft resp. im Baurecht abgegeben? Wie wird Willkür vermieden (betroffene Parzelle an Mitglied der städtischen Baukommission abgegeben)?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Jürg Kappeler